

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	24.04.2023
Aktenzeichen:	FB 2 - 51122-35 - bo	Vorlage Nr.	2-0222/23/35-016

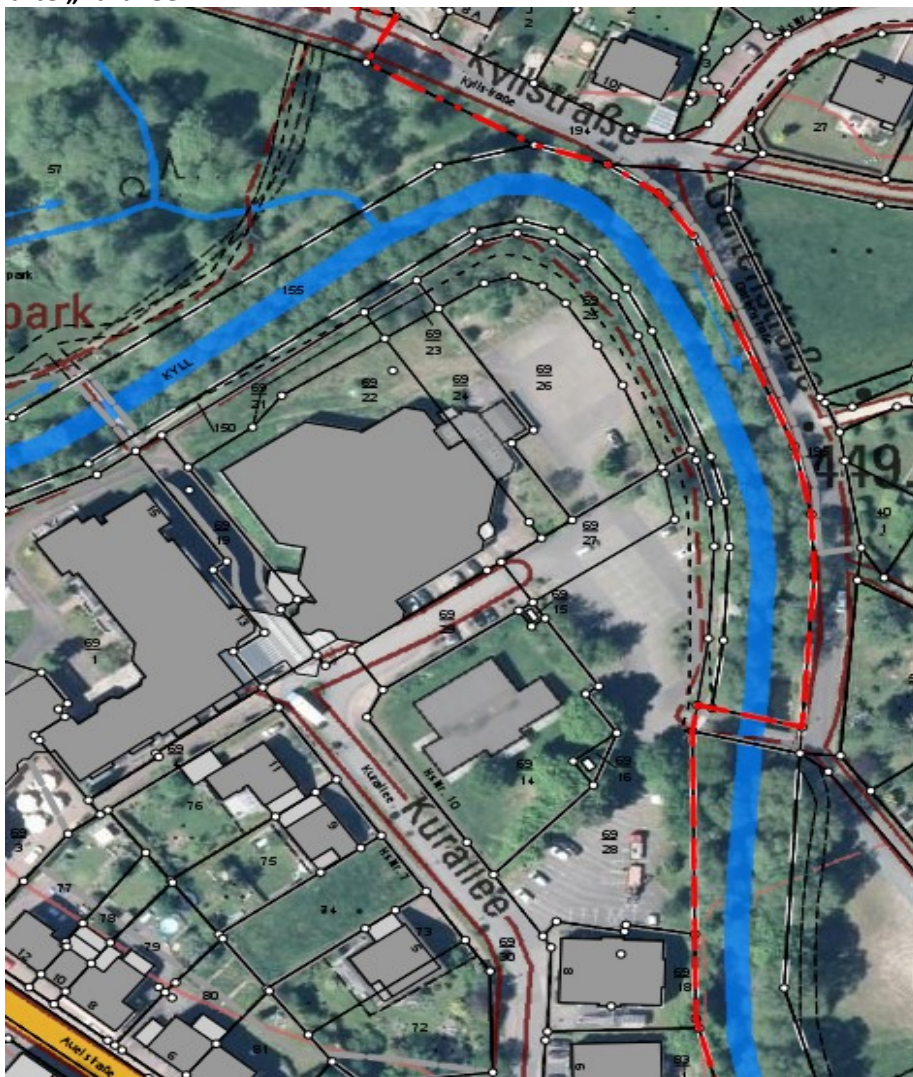
Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	16.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Kyllpark - 9. Änderung" - Teilbereich ehemaliges "Vulkamar" und ehemaliges Kindergartengrundstück

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll und der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss hatten sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Nutzung des ehemaligen Kindergarten-Grundstückes und der Stellplatzausweisung im Bereich „Kurallee“ befasst.

Übersichtskarte „Kurallee“



Durch eine Baulast aus dem Jahre 1991 hatte sich die Ortsgemeinde Stadtkyll verpflichtet, für das Hotel und das ehemalige Vulkamar insgesamt 82 Stellplätze auf der Parzelle Flur 8, Nr. 69/28 zur Verfügung zu stellen. Durch die in den Jahren 2018/2019 erfolgte Kyll-Renaturierung sind auf der v.g. Parzelle mehrere Stellplätze

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Umnutzung, beantragen die Eigentümer die Änderung des Bebauungsplanes für diesen Teilbereich von Sondergebiet „Kurgebiet“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“.

Die Kosten für die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Kurallee“ belaufen sich gemäß Angebot des Planungsbüros Böffgen vom 17.03.2023 auf insgesamt 4.144,61 € und werden im Verhältnis der zu überpla-

nenden Fläche von der Ortsgemeinde Stadtkyll und dem Investor übernommen.

Der Investor steht bezüglich der Überplanung des ehemaligen „Vulkamars“ seit geraumer Zeit mit dem Planungsbüro Böffgen in Kontakt und befürwortet die Beauftragung dieses Büros ausdrücklich.

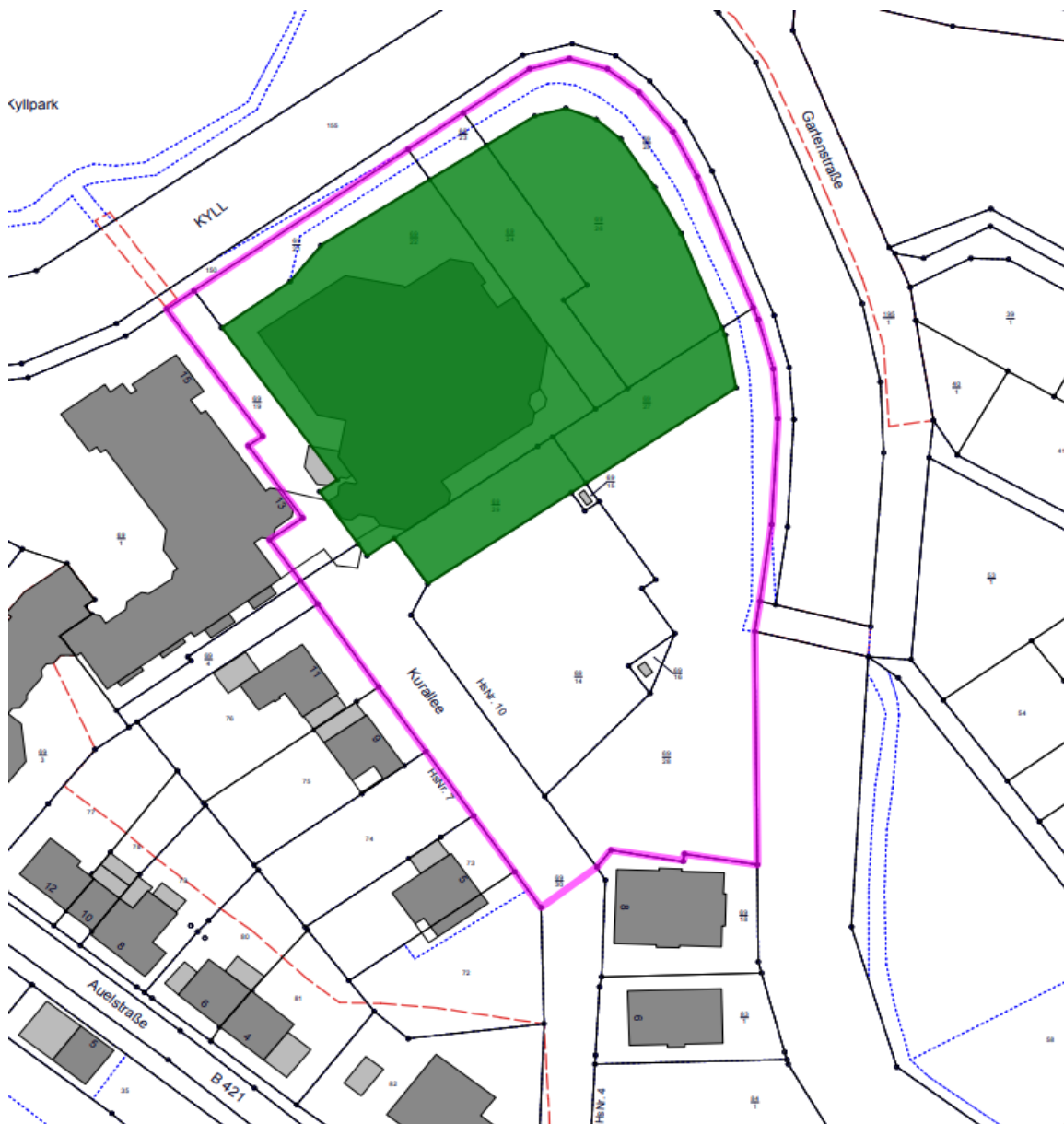
Gemäß den Vergaberichtlinien dürfen Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren bis zu einer Auftragsgrenze von 25.000 € - ohne Umsatzsteuer – auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kurallee – 9. Änderung“ für den Teilbereich ehemaliges „Vulkamar“ und ehemaliges Kindergarten-Grundstück.

Der geplante Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt (violett umrandet). Die Flächen des Investors sind grün markiert. Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wird das Planungsbüro Böffgen in Reutlingen beauftragt.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, mit den Eigentümern der im Geltungsbereich liegenden Privat-Grundstücke einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostenübernahme abzuschließen.



Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt über den Haushaltsplan 2023.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

.

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.